

Zur Geschichte des Tanzens an der Universität Marburg von Norbert Nail und Gereon Berschin

1. Überblick

Aus den erschlossenen Quellen zur Marburger Universitätsgeschichte und zum hiesigen Studentenleben ergibt sich ein ziemlich umfassendes Bild vom Berufsstand der an der Philippina und in ihrem Umkreis tätigen Tanzmeister. Auch der Ort, an dem dereinst den Studenten Unterricht im Tanzen erteilt wurde, ist bekannt: das Marburger Rathaus – dort wurde von den Tanzmeistern zunächst das Erdgeschoß im Westflügel, im 18. Jahrhundert dann der große Saal im Obergeschoß genutzt, zum Teil im Wechsel mit den Universitätsfechtmeistern. Weniger gut informiert sind wir insgesamt über das frühe „akademische Tanzleben“ in Marburg; dies schließt leider auch einen Mangel an aussagefähigen Abbildungen ein.

Das Tanzen gehörte zu den beliebten Freizeitaktivitäten besonders der „vornehmeren“ Studenten. Im ersten Teil, 2. Kapitel: *Studenten kurtzweil*, seines Tierepos „Froschmeuseler“ (Ausgabe 1608) listet Georg Rollenhagen (1542-1609) körperliche Exerzitien von Studenten im ausgehenden 16. Jahrhundert auf:

*„Wie Jung Gesellen zu Sommerszeit / Am
Wasser vnd Wiesen suchen freud.
Wie auff den Schulen die Studenten /
Baden / vnd tauchen gleich den Enten.
Schwimmen kuenstlich / wie Genß vnd Schwanen.
Fischen / fahren im Schiff vnd Kanen.
Fechten / schlagen Ball / springens Kleid /
Wissen von keiner trawrigkeit.
Singn auch jhr vielstimmige Reyen /
In Pfeiffen / Zithern / Lauten / Geygen /
Fein kunstreich nach der Musen arth /
Kein froelicher Volck funden ward.“*

Genannt werden „einfache“ Vergnügungen wie *baden, tauchen, schwimmen, fischen, Kahn fahren* und „höhere“ sportliche Aktivitäten wie *fechten, Ball schlagen* und *tanzen*: hier *springens Kleid* – diese Wendung ist vielleicht zu übersetzen mit ‚lassen/ machen hüpfen das Kleid‘, also ‚tanzen kunstvoll‘ (die Zwillingsformel *tanzen und springen* erinnert noch an eine der alten Bedeutungen von *springen*). Außerdem standen, wie zu lesen ist, musische Betätigungen damals hoch im Ansehen.

Ein Wittenberger Stammbuch-Vers vom Jahre 1556 faßt zusammen, wozu Tanz zu allen Zeiten natürlich auch Gelegenheit geboten hat (nach W. Salmen 1997, 56):

*„Wie man der bulschaft pflegen sol./
Das lernt man als am Tanze wol.“*

In Notizen des böhmischen Adligen Slavata, der 1593 seinen Tagesablauf an einer italienischen Universität festgehalten hat, erfahren wir etwas zum besonderen Stellenwert des Tanzes im Studentenleben außerhalb der Hörsäle:

„Morgens um 10 Uhr stehe ich auf, ziehe mich an, Gott leiste ich ein Gebet, ich lese etwas und um 11 Uhr pflegt ein Doktor zu mir zu kommen, um mich im Bereich ‚Istitutione iuris‘ [lat. *Institutiones*: einleitender Abschnitt des *Corpus iuris civilis*] zu belehren; und das dauert bis 12. Dann gehe ich in die *Fechtschul*, davon in die *Spring- und Tanzschul*, und in dieser exerziere ich mich bis 15 Uhr, um 16 Uhr gibt es Mittagessen. Nach dem Tisch lerne ich Lautenspielen und dann bis 20 Uhr lese ich etwas oder schreibe. Um 20 Uhr gehe ich wieder zur Schule und verbleibe da bis 22 Uhr. Danach gibt’s Abendbrot; nach dem Essen spiele ich Laute, oder ich mache einen Spaziergang mit den Freunden irgendwo draußen hinter dem Tor.“ (W. Salmen 1997, 57)

Auch den Marburger Studenten wurde Gelegenheit geboten, sich „nach dem Stand“, also als Kavalier, als „gentil uomo“ im Tanze zu beweisen – zunächst allerdings unter moralischem Vorbehalt. Beispielsweise besagte ein Erlaß des Landgrafen von 1549:

„Über die wiederholte Anzeige, daß sich die Studenten übermäßiger, dieses Landes ungewöhnlicher, auch den Studenten nicht zugehöriger und übel anstehender Kleidung bedienen, anderer Ueppigkeit mit Vollsauen, *Tanzen*, Gassieren [Zusammenlaufen in den Gassen] ohne Scheu befleißigen, auch von ihren Präzeptoribus [Erzieher] solches Übermaß mehr, als sich gebührt, gelitten werde, so soll, wer sich übermäßiger, fremdlicher, ausländischer und unartiger Kleidung bedient, wer sich nicht des Schreiens, Juchzens, Lautierens [öffentliches Lautspielen] und nächtlichen Gassierens enthält, mit gebühlicher Straf belegt oder ihm die Stadt und Universität Marburg verboten werden. Denn Wir wollen lieber eine kleine Anzahl ordentlicher als wenig vernünftiger Studenten.’ Die Verordnung bezog sich darauf, daß die wohlhabenden Studenten damals in dem prächtigen, spanischen Kostüm, mit Halskrause, ungeheueren Pluderhosen, kurzen Stiefeln mit Stulpen, kurzem Mantel, Baret oder Hut aus Sammet, den Degen wie ein Kindskopf an der Seite, umhergingen.“ (G. Heer 1927, 18 f.)

„[...] daß die höheren Spiele sich auf *Tanz*, das anscheinend erst später besonders eifrig geübte *Ballspiel* [ein Ballhaus gibt es in Marburg seit 1605] und das erst im 17. und 18. Jahrhundert nachweisbare ‚*Roßspringen*‘ (Übung am hölzernen Pferd) beschränkt haben.“ (G. Heer 1927, 38)

Raum für den Tanz- wie für den Fechtunterricht bot das Marburger Rathaus, wie insbesondere aus Rechnungsbelegen ersichtlich wird: „Die Studenten, die das *Fechten* lernen wollen, sollen das *Rathaus* nur noch bis zu einer gesetzten Frist benutzen, weil die Gemeinde die Benutzung des *Erdgeschosses* nicht länger dulden will.“ (Ratsprotokoll 1567 – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 70)

„Eine neue Waage [zuvor im Rathaus] wird [1578] im Stadthof am Grün eingerichtet. Das *Erdgeschoß des Rathauses* wird zu einem *Tanzplatz*.“ 1582 werden Arbeiten im *Tanzhaus / Tanzboden* ausgeführt. (Kostenrechnungen – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 72 f.)

„Auch die e n g l i s c h e n K o m ö d i a n t e n , welche der Landgraf Moritz seit 1597 nach Kassel hatte kommen lassen und für die er 1604-1605 in Kassel das erste feststehende Theatergebäude in Deutschland, das Ottoneum, erbaut hat, haben sicherlich öfters, nachweislich aber 1612 in Marburg auf dem *Tanzboden* im Rathaus, Komödie gespielt. Diese

englischen Komödianten hatten nicht nur *Tänzer und Springer*, sondern auch hervorragende *Musiker* in ihren Reihen, welche auf die deutsche Instrumentalmusik bedeutenden Einfluß gewannen. Marburger Studenten wetteiferten mit den Zöglingen der Ritterschule, die 1605 nach Marburg verlegt und mit der Universität vereinigt worden war, indem sie wie die Ritterschüler, denen die Aufführung von Komödien vorgeschrieben war, eigene Dramen aufführte, sicherlich wieder mit Musik.“ (H. Engel 1957, 10 f.)

„Der *Tanzmeister* ist vom 17. Jh. an besoldet. Als 1798 der nicht mit Geld besoldete Konzertmeister um eine Besoldung bittet, da sind es nur wenige Professoren, die sich für eine Besoldung einsetzen, mit dem Hinweis, daß der *Tanzmeister*, der *Fechtmeister*, der *Zeichenmeister* beträchtliche Besoldung genießen. Daß der Konzertmeister und die Musik in Marburg so wenig geachtet waren, ist keine allgemeine Erscheinung. Daß dagegen der Tanzmeister eine so große Rolle spielt, liegt in der hohen Wertschätzung, welche der Tanz und die feinen Sitten allgemein genossen. [...] Auf die *Komplimente*, wie auf die Umgangsformen überhaupt, wurde damals ein hoher Wert gelegt. Aber selbst die Paartänze, wie das von 1650-1700 dominierende Menuett, lassen die Paare nicht immer zusammengehen, sondern fordern von ihnen tänzerische Evolutionen, die Platz und vom Tänzer Können verlangen. Noch mehr gilt dies von allen Gruppentänzen, die heute im modernen Gesellschaftstanz ganz verschwunden sind. Nachdem im 16. Jh. der Tanz und das feine Benehmen von Italien vorbildlich gelehrt wurden, beginnt mit dem 17. Jh. die Vorherrschaft der *F r a n z o s e n* im Tanz. Die älteren Tänze, Pavane und Galliarde, wurden zurückgedrängt durch die spanische Sarabande, durch die Chaconne, Passacaille, Gavotte, Bourrée, Rigaudon, Gigue und Folie, Passepied, Volte, Courante und vor allem das Menuett. Die französische Tanzkunst herrschte überall, auch in Deutschland, und mit ihr herrschten die *f r a n z ö s i s c h e n T a n z m e i s t e r*. [...] Auch in Marburg waren die Tanzlehrer im 17. Jh. durchweg Franzosen, später, bis ins 19. Jh. sind noch Franzosen unter den Tanzmeistern.“ (H. Engel 1957, 19 f.)

1622 verzeichnet eine Kämmereirechnung „Maurerarbeiten auf dem *Tanzboden*“.
(Kostenrechnung – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 99)

1627 ist der *Tanzboden* im Rathaus an den *Fechtmeister* Valentin Coburger vermietet.
(Kostenrechnung – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 99)

1679 bzw. 1680 wird der Plattenbelag des *Tanzbodens* im Rathaus erneuert und der halbe *Fechtboden* mit Platten belegt. (Kostenrechnungen – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 99 f.)

„Nachdem der Kerner [am Luth. Kirchhof gelegen] Wohnzwecken zugeführt wurde (1684) und somit der Stadt für die Lagerung von allerhand Materialien nicht mehr zur Verfügung steht, kündigt die Stadt dem *Universitätsfechtmeister* Martin Klingender, der den *Fechtboden (Tanzboden) im Erdgeschoß des Rathauses* seit 1683 gemietet hatte. In der Folge kommt es deswegen zu Auseinandersetzungen, bei denen nicht nur die verschlossene Tür zu dem *Fechtraum* aufgebrochen wird, sondern dem Bürgermeister auch Prügel angedroht werden. Den Streit entscheidet die Regierung in Kassel zugunsten der Universität.“ (StA MR, Best. 330. Marburg B 468 – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 100)

Im 18. Jahrhundert steht das Erdgeschoß im Rathaus nicht mehr durchgängig für studentische

Exerzitien zur Verfügung. 1720 klagt der Tanzmeister Michelet, „weil der *Tanzboden auf dem Rathaus auf dem allerobersten Stockwerk* gelegen und sowohl den Scholaren, als ihrem Tanzmeister, zu mahlen er nun fast 30. Jahr informirt [unterrichtet], täglich so oft und so hoch zu steigen beschwerlich fallen will.“ Drei Jahre später möchte die Stadt den Tanzboden auf dem Rathaus aufkündigen, doch der Landgraf entscheidet gegen sie. 1736 beschwert sich Michelet über einen *gâte maitre* oder *Winkeltanzmeister*. Doch treten die Studenten für diesen, einen *depauperierten Edelmann*, Franciscus von Mahlknecht, ein, der auch *Fechtunterricht* gibt. (nach H. Engel 1957, 21)



Tanzende Studenten auf einem Ball, vermutlich im hallischen Ratskeller - Stammbuch des P. Serres, 1749, Stadtrarchiv Halle

UNIVERSITÄTS-WEINHAUS
MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



SAALE - UNSTRUT
NAUMBURGER SONNECK

2002er

SILVANER

Qualitätswein b. A. trocken

11 Vol %

A. P. Nr. 04901303

0,5 l

Abfüller: ST 049 · D-06618 Naumburg · Abgefüllt für:
Universitäts-Weinhaus · Querfurter Straße 9 · D-06632 Freyburg

Grumbach

Abb.1: Weinetikett mit studentische Tanzszene (aus einem Hallenser Stammbuch von 1749)

Bis zum Jahre 1775 gibt es wiederholt Auseinandersetzungen wegen des *Fechtbodens* im Rathaus. „Der seit 1683 tätige *Fechtmeister* M. Klingender beklagt sich 1704, daß ihm die

Studenten ausbleiben, die ‚einen Ekel gefaßt haben‘ wegen der ‚Execution‘ an zwei jungen Dieben auf dem Fechtboden. 1739 will der *Fechtmeister* H[err] Lieutenant L’Ange den großen Saal [im obersten Stockwerk] für seine *Fechtschule* nutzen, weil im Erdgeschoß in der sog. Waage Kalk gelagert wird. Der *Tanzmeister* Michelet läßt 1756 im großen Saal ein Stück abtrennen und mit neuen Dielen belegen. 1771 eröffnet unten im Fechtboden (Erdgeschoß bei der Waage) der Buchladen von Weldige und Müllers Erben. In einem Schreiben an den Landgrafen stellt der Bürgermeister die Lage im Jahr 1775 dar. Im Krieg sei der *Tanzboden* stark beschädigt worden. Wenn jetzt ein *Tanzmeister* hier wieder Unterricht geben wolle, müsse erst eine Reparatur ausgeführt werden. Weil der *Tanzboden* in den letzten Jahren nicht benutzt worden sei, habe man ihn an den Buchladen der Müllerschen Erben verpachtet, deren Lager jetzt verkauft sei. Da dieser Teil leer und der andere Teil Spritzenhaus und die Hauptwache baufällig sei, sollte man die Wache in der Stadtwaage unterbringen, die Waage in den *Fechtraum* [...] verlegen [...]. Der Landgraf weist daraufhin den Bürgermeister an, die Ansprüche der Universität zu befriedigen und dem *Tanzmeister* Valette einen Raum zur Verfügung zu stellen.“ (StA MR, Best. 49 a M 31 – nach Arbeitsgruppe Bauforschung 1984, 103 f.)

Am 13. Okt. 1755 [1775?] wird entschieden, daß „ein Boden für Tanzen und Fechten genügen“ müsse, „welche beyde ein und dasselbe Zimmer abgeben kann“ [...]. (nach H. Engel 1957, 23)

„Mit Reiten scheinen sich die Marburger Studenten niemals viel abgegeben zu haben, obwohl der *Universitätsstallmeister* einen gut ausgestatteten Stall hielt. 1727 klagte der Stallmeister, daß er nie mehr als 5 bis 6 Scholaren, zuletzt nur noch 3 gehabt habe, deren jeder monatlich 4 Rthlr. bezahlte. Auch der *Universitätstanzmeister*, in der Regel ein Franzose, wurde nur mäßig in Anspruch genommen.“ (G. Heer 1927, 63)

„Daß der Student bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Marburg wenig Gelegenheit zur gesellschaftlichen Betätigung fand und daß sich das auch bis 1800 nur langsam änderte, ist schon erwähnt. Nach 1800 wurde das besser. Die Studenten veranstalteten jetzt regelmäßig *Bälle*, die von der Damenwelt gern besucht wurden. Nach den Freiheitskriegen hören wir wenigstens von solchen schon als hergebrachten Einrichtungen. In den 20er Jahren wurde es üblich, daß die einzelnen Verbindungen für sich *Bälle* veranstalteten, doch waren namentlich um 1840 *Bälle* der ganzen Studentenschaft nichts ungewöhnliches. Die Verbindungsbälle, zu denen jeder Teilnehmer natürlich im Frack zu erscheinen hatte, waren noch bis um das Jahr 1880 im Schwange, dann wurden sie von daneben aufkommenden *Tanzkränzchen* einfacherer Aufmachung abgelöst.“ (G. Heer 1927, 155)

Eine biedermeierliche Liebeserklärung an seine frühere Alma mater verdanken wir dem aus dem niederhessischen Singlis stammenden Ernst Koch (1808-1858), wenn er atmosphärisch das Leben an den Universitäten in Göttingen und Marburg vergleicht:

„Ich habe in Marburg und in Göttingen studiert. Beide Orte unterscheiden sich sehr. In Göttingen ist’s kalt, fein und stolz. Überall riecht’s nach Professoren und Heineschen Personalwitzen [Anspielung an den einstigen Göttinger Studenten und großen Spötter Heinrich Heine]. In Marburg ist’s warm, grob und zutraulich. In Göttingen gedeihen Kamele [hier wohl Spottname für die keiner Verbindung zugehörigen Studenten], Heidekraut, Professorentöchter [wie die berühmte Doktorin der Philosophie Dorothea Schlözer] und Würste; in Marburg frohe Bursche, Maiblumen, liebe Mädchen und irdene Waren [Marburg als Töpferstadt!]. *Ein Ball in Göttingen ist ein Handschuh, den die Damenwelt in den Zirkus der gräßlichsten Langweile wirft, und den die Männerwelt mit Schaudern zurückholt. Ein Ball*

in Marburg ist eine lachende Rose, welche die Studenten den Marburger Mädchen schenken. Göttingen hat eine Universität, Marburg ist eine, indem hier alles, vom Prorektor bis zum Stiefelwischer, zur Universität gehört. Durch die Marburger engen Straßen weht der fromme Geist Philipps des Großmütigen, und die alten hohen Häuser machen ehrwürdige, säkularische Gesichter, – aber durch Göttingen weht englische Seeluft und hannöverscher Noblessenwind.“ (E. Koch 1965, 81)

Eine Instruktion für den Tanzmeister aus den 1840er Jahren hält die hohe Auffassung fest, die man vom Tanz in früheren Jahrhunderten hatte:

„Insbesondere muß er [der Tanzmeister] § 2 sich bestreben, den jungen Leuten, welche bei ihm Unterricht suchen, als Muster eines feinen gebildeten und stets guten Mannes vorzuleuchten, deshalb stets darauf bedacht nehmen sich geistig und körperlich auszubilden und zu vervollkommen. § 4 den Tanzunterricht selbst zunächst auf die Haltung des Körpers, Positionen und Complimente zu richten, und dem nächst erst nach den Regeln der Tanzkunst die einfachen und zusammengesetzten Pas und wie die Gesellschaftstänze zu lehren.“ Und weiter heißt es im Reglement: „§ 1. Der Anfang des Unterrichts beginnt mit der Stellung des Körpers, dem Complimente, und dem Benehmen in verschiedenen anderen Situationen. Hier auf folgen die Schritte in deutschem, französischem und englischen Tanz [...]. § 6. Ohne Handschuhe engagiert kein Herr eine Dame [...]. § 9. Der Tänzer muß stets die Tänzerinnen wechseln und unbedingt mit jeder tanzen.“ In einem Unterrichtsreglement der Universität Freiburg im Breisgau von 1869 werden die Herren zudem ersucht, „keine Tabackspfeifen mitzubringen“. Und daß Tanzunterricht eine überaus ernste Angelegenheit war, mag ein Lüneburger Reglement von 1768 belegen: „6. Ueberhaupt wird alles Kurzweilen verboten, unter Strafe von 1gl.“ (nach H. Engel 1957, 24, und W. Salmen 1997, 75, 80)

„Über die Musik beim Tanzunterricht hören wir nur einmal. Die Polizei erklärte bei der Landestrauer um die Kurfürstin (23. Febr. 1844), daß sie (im Gegensatz zu den verbotenen Tanzunterhaltungen) nur solche Unterrichtsstunden anerkennen könne, ‚in welchen der Tanzmeister ausschließlich seine Schüler beschäftigt, und in welchen nur mit einer Violine aufgespielt wird‘; bei den Tanzveranstaltungen war mit zwei Violinen und einem Baß – der üblichen Tanzbesetzung – gespielt worden. Diese eine Geige war noch bis ins 19. Jh. die *Tanzmeistergeige*, die man in die Rocktasche stecken konnte, im 16. Jh. in Form des schmalen, keulenförmigen Rebec oder Gige, mit 3 Saiten, später violinähnlich, *P o c h e t t e* genannt.“ (H. Engel 1957, 24)



Abb. 2: Das Marburger Rathaus um 1880 (Foto Marburg)

Andererseits werden wir recht gut über den Berufsstand der Marburger Tanzmeister unterrichtet:

2. Universitäts-Tanzmeister

- 1615: Jean Cérésier (nachdem er sich schon „dritthalb“ (2 ½) Jahre als Tanzlehrer in Marburg aufgehalten hatte; am 30.3.1615 wurde er als „Johannes Cerisier Gallus, Saltator“ immatrikuliert und genoß, wie auch seine Nachfolger, die Privilegien eines „civis academicus“, eines begünstigten akademischen Bürgers)
- 1655, 1658 (genannt), †1660: Ignatius Pouillet
- 1661: N. N. Baptista
- 1664-1673: Jean Bridard (katholischen Glaubens, er mußte sich per Handgelöbnis verpflichten, „gegen die Evangelischen nichts widriges zu reden“)
- 1673: Wilhelm Desannetz
- 1679, 1681 (genannt): Antoine Le Pervié (wohl 8 Jahre als Tanzmeister bei der Universität Marburg tätig, verheiratet mit der Tochter des verstorbenen Tanzmeisters Pouillet)
- 1691, 1694 (genannt): Luc d’Aluzeau (katholischen Glaubens, Bewerbung um die Stelle bereits 1688, zuvor in fürstlichen Diensten in Homburg und Hanau)
- 1696-1705: Louis Fleury (von Geburt Franzose, wegen Amtsvernachlässigung entlassen: er hatte zur Aufbesserung seiner schmalen Einnahmen – bei regelmäßig nur 2 bis 3 zahlenden Schülern – nebenher ein „Coffehaus“ und Billards geführt; vom dürftigen Leben der Marburger Tanzmeister und ihrer Hinterbliebenen handelt H. Meyer zu Ermgassen 1987, 178 ff.)
- †1705: Antoine Odet (zuvor in Heidelberg)
- 1706: Pierre Chartier (sein Gehalt betrug 50 Gulden – das für Marburg übliche Gehalt) 1710-
- 1711: Augustin Noiret (Sohn eines Tanzmeisters aus Genf, bewarb sich 1709 um die Stelle)
- 1712-1714, 1716-1748 (genannt), †1756: Johann Esajas Michelet (geb. in Hanau, war Vortänzer am Hof in Kassel und zeitweilig Tanzmeister in Gießen)
- 1756-1758: F. G. Michelet (Sohn von J. E. Michelet; er war zuvor Tanzmeister auf der friesischen, streng calvinistischen Universität Franeker und ging aus finanziellen Gründen dorthin wieder zurück; er war auch ein guter Musiker, wie zahlreiche Kompositionen aus seiner Feder bezeugen)
- 1758-1764 war die Tanzmeister-Stelle nicht besetzt. Vizekanzler Johann George Estor bemängelt dann auch: „Nach dem Urteil der Welt ist eine Universität ohne exercitien-Meister eine Glocke ohne Klöppel“, und an anderer Stelle: „Es fällt am Hofe hier zu sehr in die Augen, eine Universität kann ohne Tanzmeister länger nicht bestehen“. (nach H. Engel 1957, 19)
- 1764-1781, †1802 : Georg Ludwig Schmitt (Sohn des Gießener Universitäts-Tanzmeisters, 1774 Gehaltskürzung wegen mangelhafter Amtsführung: der „lüderliche Schmitt“ – ein Teil der Besoldung ging an den Tanzlehrer Valette; ab 1781 war Schmitt als *Fecht-* und *Exercitienmeister* in Marburg tätig)

- 1774-1776: Jean Valette (gebürtiger Franzose namens Mafre, er war neben G. L. Schmitten tätig und erhielt die Hälfte von dessen – gekürzter – Besoldung)
- 1780-†1805: Johann Henrich Wenderoth (zuvor u. a. Tanzmeister in Kassel, dann 2. Tanzmeister in Marburg, ab 1781 alleiniger Tanzmeister und ab 1803 auch *Universitätsfechtmeister*)
- 1806-1820: Joseph Moritz Haßlinger (zuvor Fecht- und Tanzmeister beim Kadettencorps in Kassel, als *Fechtmeister* untauglich und ohne Autorität bei den Studenten, 1820 daher entlassen)
- 1820-1822: Carl Ludwig Wilhelm Freundt (zuvor u. a. Tanzmeister in Rinteln. Er erhielt 100 Taler Gehalt und 12 Mödt [„Scheffel“] Korn; wegen Urlaubsüberschreitung wurde er 1822 aus dem Dienst entfernt)
- 1823-†1829: Julien Wiméz (gebürtiger Franzose, zuvor Tanzlehrer in Wetzlar)
- 1829-†1879: Julius Freundt (Sohn des o. g. C. L. W. Freundt, 1829 zunächst provisorisch und 1840 definitiv zum Universitäts-Tanzmeister ernannt)
- 1894-1914: Heinrich Friedrich Ludwig Harms (nur titularisch und ohne Bezüge, gab den Tanzunterricht bereits 1903 auf; seit 1882 Gehilfe des Universitäts-Fechtmeisters G. C. Harms und letzter Universitätstanzmeister im Sinne der alten akademischen Gesetze.
 „Unter ihm waren tätig Jacob Brohan und Anton Brandt. 1927 muß der Universitätskurator letzterem die Bezeichnung *Universitätstanzlehrer* in Verbindung mit seinem *Institut Osberte, Schule für Bewegungskunst*, zu gebrauchen untersagen [...]“ (H. Engel 1957, 25)

a. Private Tanzmeister

- 1712: Zacharie Hodan (ein zur reformierten Kirche übergetretener Franzose, *stipulata manu* aufgenommen, d. h. nicht förmlich angestellt)
- 1737-1738: Franciscus von Malknecht (ein bayerischer *gâte maitre*, Winkeltanzmeister, der bei ausländischen Studenten geschätzt war und auch im *Fechten* unterrichtete)
- 1758-1759: Christian Bartels (zuvor viele Jahre lang Tanzmeister an verschiedenen hessischen Höfen; er hatte in Marburg keine festen Einkünfte und lebte u. a. vom Ertrag des Tanzbodens)
- 1805: Jean Louis Degel (erteilte Unterricht im *Tanzen*, *Fechten*, *Voltigieren*) 1815-1816: Feist Hirsch (erteilte mit Universitätserlaubnis Tanzunterricht)

b. Literatur

Arbeitsgruppe für Bauforschung und Dokumentation (1984): Zur Baugeschichte des Marburger Rathauses. Marburg (Marburger Schriften zur Bauforschung; 2).

Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer in Marburg von 1527 bis 1910. Bearbeitet von Franz Gundlach. Marburg 1927. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck; XV). [Die Universitäts-Tanzmeister S. 507 ff.].

Engel, Hans (1957): Die Musikpflege der Philipps-Universität zu Marburg seit 1527. Marburg.

Koch, Ernst (1965): Prinz Rosa-Stramin. Mit Bildschmuck von Otto Ubbelohde nebst einem Nachwort von W. Eckhardt. Marburg.

Meyer zu Ermgassen, Heinrich (1987): Die Universitäts-Almosen. Ein Kapitel aus der Sozialgeschichte der Universität Marburg. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 37, 99-239. [Tanzmeister S. 178 ff.].

Rollenhagen, Georg (1608): Froschmeuseler. Mit den Holzschnitten der Erstausgabe. Herausgegeben von Dietmar Peil. Frankfurt am Main 1989.

Salmen, Walter (1992): Die Universitäts-Tanzmeister in Freiburg. In: Freiburger Universitätsblätter, Jg. 31, H. 115, 79-89.

Salmen, Walter (1997): Der Tanzmeister. Geschichte und Profile eines Berufes vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einem Anhang „Der Tanzmeister in der Literatur“. Hildesheim; Zürich; New York (Terpsichore. Tanzhistorische Studien 1: Der Tanzmeister). [Darin: III Akademische Tanzmeister S. 55 ff.].

Stand: 17.05.2004. Wird fortgesetzt.

© Dr. Norbert Nail / Dr. Gereon Berschin (2004).